

Begründung
zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Aying

1. Geltungsbereich

Der Bebauungsplan umfaßt das Grundstück Fl.Nr. 1571 der Gemarkung Peiß am westlichen Ortsrand von Aying
Begrenzung des Planbereiches:

- im Norden, durch die Staatsstraße 2070 (Münchener Straße)
- im Westen, durch die parallel zur S-Bahnlinie München - Kreuzstraße verlaufende Bahnhofstraße.
- im Süden, durch das Grundstück Fl.Nr. 1571/1
- im Osten, durch das Grundstück Fl.Nr. 1570/1

2. Änderungsanlaß

Im rechtskräftigen Bebauungsplan, in der Fassung vom 27. Juni 1995, ist der Rad- und Fußweg direkt an der Münchener Straße vorgesehen.

Durchgeführte Detailplanungen der Erschließung, sowie sicherheitstechnische Überlegungen führten zur vorliegenden Verlegung des Rad- und Fußweges in die Grünzone.

Eine bessere Kreuzung mit der Erschließungsstraße, sowie ein ca. 3 Meter breiter Grünstreifen zur Fahrbahn, bieten einen erheblich besseren Schutz für Fußgänger und Radfahrer.

Aying, den 20. Oktober 1995



Katzmaier
1. Bürgermeister

